



Gebührenbedarfsermittlung 2014

Abwasserbeseitigung

1. Verteilung des Aufwandes auf Kostenstellen

		Aufwand 2014	Kostenstellen			
			Kläranlage	Kanal	RÜB	Pumpen
Unterhaltung Kanalisation		65.000,00		65.000,00		
Bewirtschaftung		-		-		
Abwasserabgabe an das Land		50.000,00	50.000,00			
Abwasserabgabe Kläranlage		38.000,00	38.000,00			
Geschäftsausgaben		3.800,00	1.266,67	1.266,67	633,33	633,33
Mitgliedsbeiträge		2.600,00		2.600,00		
Leistungen Stadtbetrieb		145.000,00		145.000,00		
Zinsen Land		-		-		
Zinsen sonst.		50.700,00		50.700,00		
Verwaltungskostenerstattungen		44.400,00		44.400,00		
Abschreibungen auf Sachanlagen		1.382.800,00		1.382.800,00		
Verzinsung Eigenkapital		1.281.000,00		1.281.000,00		
Beiträge an den Wasserverband Eifel/Rur	1.902.900,00					
davon: kalk. Kosten	↘	791.606,40	651.492,07		133.781,48	6.332,85
sonstige Kosten	↘	1.111.293,60	914.594,63		187.808,62	8.890,35
Beiträge an sonstige Wasserverbände		18.000,00	14.814,00		3.042,00	144,00
Gesamt		4.984.200,00	1.670.167,37	2.972.766,67	325.265,43	16.000,53

Anlage 1

*) Der Beitrag an den WVER wurde wie folgt aufgeteilt:
 Kalkulatorische Kosten 41,60 %
 Sonstige Kosten 58,40 %

2. Zuordnung auf die Kostengruppen

Die prozentualen Anteile für die Zuordnung zur jeweiligen Kostengruppe ergeben sich aus dem Bericht zum Gebührensplitting vom 27.07.1993.
Die Ansätze werden aus Tabelle 1 (Verteilung des Aufwandes auf die Kostenstellen) entnommen.

Kostengruppen		Schmutzwasser		private Flächen		öffentliche Flächen	
		Anteil in %	Anteil in €	Anteil in %	Anteil in €	Anteil in %	Anteil in €
Kläranlage	Gesamt		1.670.167,37				
	39,02% kalk. Kosten	83,63%	545.016,13	9,44%	61.520,41	6,93%	45.162,76
	60,98% sonst. Kosten	66,60%	678.299,73	19,25%	196.055,10	14,15%	144.113,23
Kanal	Gesamt		2.972.766,67				
	88,50% kalk. Kosten	30,68%	807.159,66	35,54%	935.021,33	33,78%	888.717,51
	11,50% sonst. Kosten	66,60%	227.684,20	19,25%	65.809,62	14,15%	48.374,35
RÜB	Gesamt		325.265,43				
	40,95% kalk. Kosten	0,00%		57,64%	76.774,29	42,36%	56.421,91
	59,05% sonst. Kosten	66,60%	127.918,11	19,25%	36.973,33	14,15%	27.177,80
Pumpen	Gesamt		16.000,53				
	40,35% kalk. Kosten	65,91%	4.255,29	19,64%	1.268,00	14,45%	932,92
	59,65% sonst. Kosten	66,60%	6.356,51	19,25%	1.837,28	14,15%	1.350,52
			4.984.200,00		1.375.259,36		1.212.251,00

Rundungsdifferenz

0,01

3. Ermittlung des Aufwandes je Kostengruppe

3.1 Aufwand

Die Kostenanteile werden aus Tabelle 2 entnommen.

Kostenstellen	Insgesamt €	Schmutzwasser €	Niederschlagswasser	
			private Flächen €	öffentliche Flächen €
Kläranlage	1.670.167,37	803.112,40	460.838,91	406.216,06
Kanal	2.972.766,67	1.429.476,96	820.257,05	723.032,66
RÜB	325.265,43	156.406,30	89.748,47	79.110,66
Pumpen	16.000,53	7.693,97	4.414,93	3.891,63
	4.984.200,00	2.396.689,63	1.375.259,36	1.212.251,01
Kostenanteil in von Hundert	100	48,09	27,59	24,32

3.2 sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge 2014 betragen

Verwaltungsgebühren	3.000,00
sonstige ordentliche Erträge	-
insgesamt	3.000,00

und werden im Verhältnis der Kostenanteile (48,09 : 27,59) verteilt:

Schmutzwasser	1.906,20
Niederschlagswasser – private Flächen –	1.093,80
insgesamt	3.000,00

4. Ermittlung des Gebührenbedarfs 2014

Aufwand insgesamt	4.984.200,00
abzüglich Straßenentwässerungsanteil	1.212.251,01
verbleibender Aufwand	3.771.948,99

Der Gebührenbedarf wird den nachfolgenden Kostengruppen wie folgt zugeordnet:

	Schmutzwasser €	Niederschlagswasser €	Gesamt €
Summe Aufwand aus Nr. 3.1	2.396.689,63	1.375.259,36	3.771.948,99
Summe Erträge aus Nr. 3.2	1.906,20	1.093,80	3.000,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	28.000,00	45.000,00	73.000,00
Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-
verbleibender Aufwand	2.366.783,43	1.329.165,56	3.695.948,99

5. Ermittlung der notwendigen Gebührensätze 2014

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gebührenbedarf nach Nr. 4	2.366.783,43 €	1.329.165,56 €
Bemessungseinheiten 2014	740.000	760.000
Mengeneinheit	cbm	qm
Gebühr je Mengeneinheit und Jahr	3,20 €	1,75 €

Wassenberg, den 15.10.2013

Aufgestellt:

Gesehen:

Im Auftrag

In Vertretung

Jansen

Darius

Gebührenpflichtigen. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung nicht statt.

Nr. 3: Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen

Ist im Einzelfall auch der Einbau eines Wasserzählers zur Messung der Wasserschwindmengen technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat der Gebührenpflichtige den Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen zu führen. Aus diesen Unterlagen muss sich insbesondere ergeben, aus welchen nachvollziehbaren Gründen Wassermengen der städtischen Abwassereinrichtung nicht zugeleitet werden und wie groß diese Wassermengen sind. Die nachprüfbaren Unterlagen müssen geeignet sein, der Stadt eine zuverlässige Schätzung zu ermöglichen. Sind die nachprüfbaren Unterlagen un schlüssig und/oder nicht nachvollziehbar, werden die geltend gemachten Wasserschwindmengen nicht anerkannt. Soweit der Gebührenpflichtige durch ein spezielles Gutachten bezogen auf seine Wasserschwindmengen den Nachweis erbringen will, hat er die gutachterlichen Ermittlungen vom Inhalt, von der Vorgehensweise und vom zeitlichen Ablauf vorher mit der Stadt abzustimmen. Die Kosten für das Gutachten trägt der Gebührenpflichtige.

Wasserschwindmengen sind bezogen auf das Kalenderjahr durch einen schriftlichen Antrag bis zum 15.01. des nachfolgenden Jahres durch den Gebührenpflichtigen bei der Stadt geltend zu machen. Nach Ablauf dieses Datums findet eine Berücksichtigung der Wasserschwindmengen nicht mehr statt (Ausschlussfrist). Fällt der 15.01. des nachfolgenden Jahres auf einen Samstag oder Sonntag endet die Ausschlussfrist am darauf folgenden Montag.“

Artikel II

1. § 4 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

„(7) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser jährlich 3,20 €.“

2. § 5 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

„(5) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1 1,75 €.“

Artikel III

Artikel I dieser Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft;

Artikel II tritt zum 01.01.2014 in Kraft.